

Berufsverband der
Orthoptistinnen Deutschlands e. V.
www.orthoptistinnen.de

Deutscher Bundesverband für
Logopädie (dbj) e. V.
www.dbj-ev.de

Deutscher Hebammenverband e. V.
www.hebammenverband.de

Deutscher Verband der
Ergotherapeuten (DVE) e. V.
www.dve.info

Deutscher Verband für
Physiotherapie (ZVK) e. V.
www.physio-deutschland.de



**Arbeitsgemeinschaft
Medizinalfachberufe
in der Therapie und
Geburtshilfe (AG MTG)**

AG MTG · c/o Deutscher Verband für Physiotherapie (ZVK) e.V.
Postfach 210 280 · 50528 Köln

Eckpunkte der AG MTG zur Konzipierung und Akkreditierung von Bachelor-Studiengängen für

- Ergotherapie
- Hebammenwesen
- Logopädie
- Orthoptik
- Physiotherapie





Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft Medizinalfachberufe
in der Therapie und Geburtshilfe (AG MTG)

www.agmtg.de

© **AG MTG**

Stand: Mai 2016

Vorbemerkungen

Die in der Arbeitsgemeinschaft Medizinalfachberufe in der Therapie und Geburtshilfe (AG MTG) zusammengeschlossenen fünf Berufsverbände der Fachrichtungen Ergotherapie, Hebammenwesen, Logopädie, Orthoptik und Physiotherapie haben in ihrem im Mai 2016 aktualisierten Positionspapier zur Akademisierung der Gesundheitsfachberufe¹ in der Therapie und Geburtshilfe², dargelegt, wie die Ausbildungslandschaft für die in der AG MTG vertretenen Berufsgruppen in Zukunft aussehen soll:

Vollständige Überführung der Ausbildung an die Hochschule auf der Basis einer gestuften Studienstruktur mit Bachelor- und Masterstudiengängen.

Die kontinuierlich wachsende Zahl von Studiengängen für Berufsangehörige der Gesundheitsfachberufe zeigt, dass die Akademisierung weiter voran schreitet, auch wenn Deutschland im Vergleich zu den anderen europäischen Ländern von einer umfassenden Akademisierung der Ausbildungen noch weit entfernt ist).

Angesichts der heute bereits bestehenden Vielfalt an Bachelor-Studiengängen hat sich die AG MTG entschlossen, ein Eckpunktepapier zu erarbeiten, das sowohl den an der Einrichtung von Studiengängen als auch den am Akkreditierungsprozess beteiligten Akteuren (Hochschulen, Akkreditierungsrat/-agenturen, Wissenschaftsministerien usw.) deutlich machen soll, welche Aspekte bei der Konzipierung und Akkreditierung von Bachelor-Studiengängen für Angehörige der Gesundheitsfachberufe aus berufspolitischer und fachlicher Sicht Berücksichtigung finden sollten.

Die nachfolgenden fünf Eckpunkte zur Bologna-Kompatibilität des Ausbildungsziels, zum Curriculum, zum Kompetenzerwerb, zur personellen, räumlichen, sächlichen und finanziellen Ausstattung sowie zur Transparenz und Mobilität für die Studierenden sollen u. a. das Akkreditierungsverfahren³ durch ausgewählte berufs- und fachspezifische Aspekte ergänzen.

Inwieweit ein im Rahmen der Akkreditierung zu überprüfendes Qualitätskriterium als erfüllt betrachtet werden kann, wird für jede Gutachterin und jeden Gutachter immer auch eine auf den einzelnen Studiengang bezogene Entscheidung bleiben. Die hier formulierten Eckpunkte sollen unter Berücksichtigung der in diesem Papier aufgeführten Dokumente dazu dienen, die Begründung von Voten für oder gegen eine Akkreditierung bzw. eine Akkreditierung mit Auflagen zu erleichtern.

-
- 1 Die AG MTG schließt sich der seit einiger Zeit gebräuchlichen Terminologie „Gesundheitsfachberufe an. Aus Gründen der Wiedererkennung behält die AG MTG ihren seit 1991 bestehenden Namen dennoch bei.
 - 2 Vgl. "Positionspapier der AG MTG zur Akademisierung der Gesundheitsfachberufe in der Therapie und Geburtshilfe, überarbeitete Fassung 2016", Download unter www.agmtg.de
 - 3 Siehe hierzu auch Regeln und Beschlüsse des Akkreditierungsrates <http://www.akkreditierungsrat.de/index.php?id=58>

Aus Sicht der AG MTG sind bei der Konzipierung und Akkreditierung von Bachelor-Studiengängen für die in der AG MTG vertretenen Berufe vor allem zwei Aspekte von grundsätzlicher Bedeutung:

- Um das Kriterium der Bologna-Kompatibilität erfüllen zu können⁴, muss aus den internen (Planungspapiere, Akkreditierungsunterlagen) und externen (Leitbild, Website, Printmedien) Unterlagen/Medien eindeutig hervorgehen, dass der Bachelor-Studiengang primär für die Professionalisierung der beruflichen Praxis qualifiziert. Ausbildungsziele und avisierte Tätigkeitsfelder, die auf sogenannte „herausgehobene Tätigkeiten“, z. B. Tätigkeiten in Leitung und Management, abzielen und vorbereiten, sind auf der Master-Ebene anzusiedeln. Mit anderen Worten: Ein Bachelor-Studiengang für Ergotherapie/Hebammenwesen/Logopädie/Orthoptik oder Physiotherapie soll auch in der Übergangs- und Umbruchphase nicht schwerpunktmäßig für Leitungs-, Management-, Lehr- und Forschungstätigkeiten qualifizieren.
- Solange die grundständige Ausbildung der in der AG MTG vertretenen Berufe nicht vollständig an der Hochschule angesiedelt ist, sollten die auf den Bachelor-Studiengang anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten, die außerhalb der Hochschule erworben wurden⁵ von der Hochschule mit Leistungspunkten gemäß des European Credit Transfer Systems (ECTS) ausgewiesen werden. Das Curriculum eines entsprechenden Bachelor-Studienganges muss den Gesamtumfang der Studieninhalte umfassen und nicht nur die Inhalte der Semester, die an der Hochschule absolviert werden.



4 Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010)
http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf

5 SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN KONFERENZ DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER
 IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (II)
 (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.09.2008)
http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/KMK/Vorgaben/KMK_Anrechnung_ausserhochschulisch_II.pdf

1. Bologna-Kompatibilität des Ausbildungsziels

Ist es das erklärte Ziel des Bachelor-Studiengangs, primär für die berufliche Praxis zu qualifizieren?

Wurde dabei die Differenzierung zum Master-Studiengang gewahrt?

Erläuterung/Begründung

In einem gestuften Studiengangssystem mit Bachelor- und Master-Abschlüssen muss der Bachelor-Studiengang für die in der AG MTG vertretenen Gesundheitsfachberufe zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führen. Der Bachelor-Abschluss vermittelt also die für das entsprechende Berufsfeld und die konkrete Berufsausübung erforderlichen wissenschaftlichen Grundlagen, Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogenen Qualifikationen⁶.

Der Bachelor-Studiengang führt zur selbstständigen und wissenschaftlich orientierten Berufsfähigkeit in Bezug auf Gesundheitsförderung und Prävention, Kuration, Rehabilitation und Palliation von Patienten. Mit dem Bachelor-Studiengang werden somit nicht nur berufsfeldbezogene Qualifikationen und der damit verbundene Praxisbezug vermittelt, sondern auch berufsübergreifende Qualifikationen. Das bedeutet, dass neben anwendungs- auch wissenschaftsbasierte Inhalte vermittelt werden müssen. Weiterhin muss die Lernfähigkeit der Studierenden soweit entwickelt werden, dass sie die Grundlage für lebenslanges Lernen bildet, um so den Anforderungen ständiger Weiterqualifizierung zum Erhalt der Berufsfähigkeit in einer wissensbasierten Arbeitswelt und Gesellschaft Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus muss in einem gestuften System für den Bachelor-Studiengang eine Gesamtqualifikation angelegt werden, die den Zugang zu einem konsekutiven Master-Studiengang ermöglicht. Dabei wird der Master-Studiengang als fachspezifische Vertiefung, Spezialisierung und/oder interdisziplinäre Fortführung des Bachelor-Studiengangs verstanden, der zu einem „stärker anwendungsorientierten“ oder „stärker forschungsorientierten“ Abschluss führen soll, der beispielsweise für Tätigkeiten in den Bereichen Lehre, Wissenschaft/Forschung, Management und Leitung qualifiziert.

2. Curriculum

Werden die europäischen und internationalen Referenzdokumente bei der curricularen Gestaltung des Studiengangs berücksichtigt?

Enthalten die Curricula Aussagen zum Kompetenzerwerb?

Erläuterung/Begründung

Die europäischen und internationalen Dachverbände der Gesundheitsfachberufe haben jeweils eigene Berufs- und Ausbildungsprofile zur Orientierung für ihre Mitgliedsländer erarbeitet. Dass diese bei der Gestaltung des zu akkreditierenden Studiengangs berücksichtigt worden sind, sollte aus dem Curriculum deutlich hervorgehen. Für die Vergleichbarkeit müssen die Curricula kompetenzorientierte Ausbildungsprofile/-ziele enthalten.

⁶ Vgl. „10 Thesen zur Bachelor- und Masterstruktur in Deutschland“, Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 12.06.2003
http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/KMK/Sonstige/KMK_System_10Thesen.pdf

Folgende Dokumente liegen derzeit vor:

A) Ergotherapie:

- DVE e. V. (Hrsg.): DVE Bildungskonzept, Karlsbad 2014. URL: <https://www.dve.info/aus-und-weiterbildung/bildungskonzept.html> (zuletzt aufgerufen: 2016_03_22)
- DVE e.V. (Hrsg.): Empfehlungen zur Einrichtung primärqualifizierender ergotherapeutischer Studiengänge, Karlsbad 2016. URL: <https://www.dve.info/aus-und-weiterbildung/empfehlungen.html> (zuletzt aufgerufen 2016_03_23)
- DVE e. V. (Hrsg.), Revidierte Mindeststandards für die Ausbildung von Ergo-therapeuten 2002, deutsche Übersetzung der "Revised Minimum Standards for the Education of Occupational Therapists 2002" des Weltverbandes der Ergotherapeuten (WFOT), www.dve.info, DVE-Geschäftsstelle Karlsbad 2004
- ENOTHE – European Network of Occupational Therapy in Higher Education (Hrsg.), Ergotherapie-Ausbildung in Europa: Curriculum-Richtlinien, Amsterdam 2000, <http://www.enothe.eu/unf/reviews1.htm#guide>
- ENOTHE (Hrsg.), Occupational Therapy Education in Europe: an exploration, Amsterdam 2000, <http://www.enothe.eu/unf/reviews1.htm>
- ENOTHE/COTEC (Council of Occupational Therapists for the European Countries (Hrsg.), Description of Occupational Therapy Education in Europe, 18.01.2006, http://www.unideusto.org/tuningeu/images/stories/template/Template_Occupational.pdf und http://tuningacademy.org/wp-content/uploads/2014/02/RefOccupationalTherapy_EU_EN.pdf
- World Federation of occupational Therapists (Hrsg.): Revised Minimum Standards for the Education of Occupational Therapists, Australien 2002. URL: <http://www.wfot.org/education/educationandresearch.aspx> (zuletzt aufgerufen; 2016_03_23)

B) Hebammenwesen:

- WHO (2001a): Europäische Standards für Pflegende und Hebammen: Informationen für EU Beitrittsländer, EUR/00/5019308
- WHO (2001b): Pflegende und Hebammen für Gesundheit. WHO-Strategie für die Ausbildung von Pflegenden und Hebammen in Europa, EUR/01/5019304
- WHO (2001 c): How to develop educational programmes for health professionals. In der Reihe: Learning to Work for Health Series No. 3 EUR/ICP/DL VR 01 04 01
- ICM (2002): "Essential Competencies for Basic Midwifery Practice"

C) Logopädie:

- NetQues, German Summary, http://www.netques.eu/wp-content/uploads/2013/10/German_SummaryChapter7.pdf.
- Kompetenzprofil für die Logopädie (2014), <https://www.dbl-ev.de/der-dbl/der-verband/kompetenzprofil-fuer-die-logopaedie.html>
- CLOL RESOLUTION 10, LINGUISTIC COMPETENCE OF THE SPEECH AND LANGUAGE THERAPIST
http://www.cplol.eu/index.php?option=com_jdownloads&task=download.send&id=2371&catid=10&m=0&Itemid=307&lang=en
- CLOL A framework for ethical practice in Speech and Language Therapy
http://www.cplol.eu/index.php?option=com_jdownloads&task=download.send&id=2457&catid=150&m=0&Itemid=307&lang=en
International Association of Logopedics and Phoniatrics Revised (IALP) Guidelines for Initial Education of SLT (2009)
<http://ialpasoc.info/sites/default/files/Revised%20IALP%20Guidelines%20for%20Initial%20Education%20of%20SLT.pdf>
- Comité Permanent de Liaison des Orthophonistes-Logopèdes de l'Union Européenne, CLOL (ed.) (1998): Professional Profile of the Speech and Language Therapist. In: CLOL 1988-1998. 10 years of activities. Isbuergues: L'Ortho-édition, 43-48
- Comité Permanent de Liaison des Orthophonistes-Logopèdes de l'Union Européenne, CLOL (ed.) (1998): Minimum standards for Initial Education. In: CLOL 1988-1998. 10 years of activities. Isbuergues: L'Ortho-édition, 60-65
- International Association of Logopedics and Phoniatrics, IALP (1995): Guidelines for undergraduate education. In: Folia Phoniatria, 47, 296-301
- IALP News (1998): IALP Guidelines for Initial Education in Logopedics (Speech/Language Pathology/Therapy, Orthophony etc.). In Folia Phoniatr Logop , 50; 230-234
- The Bologna Declaration on the European space for higher education. <http://www.magna-charta.org/resources/files/text-of-the-bologna-declaration>

D) Orthoptik:

- The Quality Assurance Agency for Higher Education, Subject benchmark statements, Health care programmes: Orthoptics
- OCE
- IOA The Orthoptist
- Curriculum Orthoptik, BOD 2009
- Kompetenzprofil für die Orthoptik
(https://www.orthoptik.de/fileadmin/pdf/Handouts/Kompetenzprofil_Stand_26032015.pdf)

E) Physiotherapie:

- [Documents relevant to Education](#)
- [ER-WCPT Education Policy](#)
- [European Benchmark Statement](#)
- [A European vision of CPD including specialisation: An interim report](#)
- [Quality Assurance](#)
- [Qualifications System](#)
- [WCPT education policy statement](#)
- [WCPT entry level education guideline](#)
- [WCPT continuing professional development guideline](#)
- [List of entry level PT education programmes](#)
- [List of continuing professional development courses](#)

F) Weitere Dokumente (Auswahl):

- Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:354:0132:0170:de:PDF>
- HVG – Forderung nach Hochschulregelstudiengängen (Nov. 2015)
Empfehlungen des HVG Studiengänge http://www.hv-gesundheitsfachberufe.de/dokumente/Stellungnahme%20HVG_Oktober2015.pdf
- SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN KONFERENZ DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
ZENTRALSTELLE FÜR AUSLÄNDISCHES BILDUNGSWESEN
Die Anerkennung beruflicher Qualifikationen in der EU, im EWR und in der Schweiz
http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/ZAB/Informationen_der_ZAB_zur_Anwendung_der_Richtlinie/AkadBrflAnerk7.pdf

3. Personelle Ausstattung

Ist durch das bereits an der Hochschule beschäftigte Lehrpersonal sowie durch geplante Stellenbesetzungen sichergestellt, dass die Berufe, für die der Bachelor-Studiengang qualifizieren soll, fachlich vertreten sind?

Erläuterung/Begründung

Für jede Fachrichtung muss mindestens eine Professur eingerichtet sein. Der Lehrstuhlinhaber muss die einschlägige Ausbildung in dem Beruf, dessen Fach er vertreten soll, erfolgreich absolviert haben (Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung).

Weiterhin muss eine

- hochschulische Qualifikation im jeweiligen Fachgebiet oder
- eine hochschulische Qualifikation durch eine Beschäftigung mit dem Fachgebiet (z.B. Dissertation oder Master-These zu einem entsprechenden Thema im Bereich der Gesundheitsfachberufe)

vorliegen.

Die Bezüge aus vorangegangenen hochschulischen bzw. beruflichen Tätigkeiten zum jeweiligen Fachgebiet müssen eindeutig nachgewiesen werden

4. Räumliche, sächliche und finanzielle Ausstattung

Verfügt der Bachelor-Studiengang über die räumliche, sächliche und finanzielle Ausstattung, um den Erwerb der für die Berufsfähigkeit notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sowie die Realisierung des Ausbildungsziels sicherstellen zu können?

Erläuterung/Begründung

Der Studiengang muss für die theoretischen und für die praktischen Studienanteile entweder über entsprechend ausgestattete Räumlichkeiten (inklusive einer Multimedia-Ausstattung) oder über Kooperationen mit Einrichtungen verfügen, in denen solche Räumlichkeiten genutzt werden können.

Bibliotheken mit nationaler und internationaler Fachliteratur und Fachzeitschriften, bezogen auf den Studiengang, sowie der Zugriff auf wissenschaftliche Datenbanken müssen den Studierenden zur Verfügung stehen. Ein Etat für die Erstausrüstung und die weitere Pflege ist auszuweisen. Außerdem müssen ausreichende Finanzmittel für den nationalen und internationalen fachlichen und hochschulpolitischen Austausch sowie für Studien- und Forschungsprogramme vorhanden sein, so dass die Lehrenden am fachlichen Austausch auf nationaler und internationaler Ebene teilnehmen können.

5. Transparenz und Mobilität für die Studierenden

Sind die Module, deren Inhalte, Zielsetzung und Struktur so transparent, dass ihre Studierbarkeit durch die Studierenden jederzeit überprüft werden kann?

Erläuterung/Begründung

Für ein positives Votum in einem Akkreditierungsverfahren ist zu erwarten, dass die Hochschule für den jeweiligen Studiengang übersichtliche Medien (Internet und/oder Printprodukte) erarbeitet und bereithält. Diese müssen neben formalen Angaben (u. a. Studien- und Prüfungsordnung) und Aussagen zum allgemeinen Ausbildungsziel/Kompetenzerwerb, zu den Arbeitsmarktperspektiven sowie zur Employability auch die einzelnen Module (u. a. Inhalte und Qualifikationsziele, Lehrformen, Lernorte, Teilnahmevoraussetzungen, Leistungspunkte) und deren Studierbarkeit ausführlich erläutern und transparent machen (Stichwort "Studierenden-Handbuch"). Die Studierenden werden außerdem durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt.

Bestehen Kooperationen mit Hochschulen in Europa und/oder weltweit?

Erläuterung/Begründung

Die Hochschule muss die Berufsqualifizierung und Arbeitsmarktfähigkeit ihrer Studierenden u. a. dadurch gewährleisten, dass sie die Mobilität ihrer Studierenden im Rahmen von Kooperationen mit international ausgerichteten Hochschulen fördert.

Ansprechpartnerinnen der jeweiligen Berufsverbände finden Sie auf der Homepage der AG MTG unter www.agmtg.de/ansprechpartner.htm.

In der AG MTG vertretene Berufsverbände:

Deutscher Verband der Ergotherapeuten (DVE) e.V.

Referat Aus- und Weiterbildung
Postfach 22 08
76303 Karlsbad
Telefon: 07248 / 9181-0, Fax: 07248 / 918171
E-Mail: info@dve.info

Deutscher Hebammenverband e. V. (DHV)

Gartenstr. 26
76133 Karlsruhe
Telefon: 0721 / 98189-0, Fax: 0721 / 98189-20,
E-Mail: info@hebammenverband.de

Deutscher Bundesverband für Logopädie e. V. (dbl)

Referat Bildung
Augustinusstr. 11a
50226 Frechen
Telefon: 02234 / 379530, Fax: 02234 / 3795313,
E-Mail: info@dbl-ev.de

Berufsverband der Orthoptistinnen Deutschlands e. V. (BOD)

Gminderstr. 22
72762 Reutlingen
Tel.: 07121- 972 5655, Fax.: 07121- 972 5657
E-Mail: bod@orthoptistinnen.de

Deutscher Verband für Physiotherapie (ZVK) e. V.

Postfach 21 02 80
50528 Köln
Telefon: 0221 / 981027-0, Fax: 0221 / 981027-25,
E-Mail: info@physio-deutschland.de